

Von der selbständigen Unselbständigkeit

Bern retour und zurück

Von Markus Stadler, Ständerat

Als Bundesparlamentarier hat man zwar die ganze Schweiz vor Augen, ist aber in besonderer Weise mit dem eigenen Kanton verbunden. Es sind nicht zuletzt die Verbundaufgaben und anderen Themen, bei denen die Entscheide in Bern unseren Kanton namhaft beeinflussen, die beschäftigen. Eine Auswahl:

Der erste Blick fällt auf Uri als Kanton, als teilautonomes Staatswesen. Auch wenn man meint, diese Position sei doch klar, gibt es doch Druckstellen: Zum einen bei der Aufgabenzuteilung, die der Zeitgeist in einer globalisierten Welt zunehmend nach „oben“ verschiebt, wenn man nicht wachsam ist. Zum andern beim relativen Gewicht unseres kleinen Kantons, wie es von Zeit zu Zeit, beispielsweise bezüglich der Anzahl Ständeratssitze, in Frage gestellt wird.

Fast nahtlos verbindet sich damit die schweizerische Diskussion und zunehmend auch Gesetzgebung, die den Agglomerationen eine eigene Rolle und eine entsprechende Bedeutung zumisst. Wer über keine Agglomeration nach Bundesdefinition verfügt, hat das Nachsehen. Bei Uri ist das vorläufig so - also Hausaufgabe.

Nicht alles, worüber wir uns rühmen in der Schweiz, entspringt der eigenen Leistung. Die Kantone zeichnen sich aus durch unterschiedliche Anteile an wirtschaftlich nutzbarem Boden, verschiedenartige Topographien, mehr oder weniger günstige geographische Lagen. Vor allem deshalb sind die Kantone unterschiedlich finanzstark. Seit 2008 ist der neue Finanzausgleich (NFA) in Kraft, der diese unterschiedlichen Ressourcenpotentiale und besonderen Lasten der Kantone weit gerechter erfasst und berücksichtigt als zuvor. Seither kann unser Kanton auch freier atmen, ausgaben- und einnahmenseitig. Allerdings sind diese positiven Wirkungen des NFA bereits wieder gefährdet und müssen verteidigt werden.

Nichts ist perfekt auf Erden und somit auch der NFA nicht. Mit der Zuordnung von 4 Alpenpassstrassen an Uri, für die der Kanton im Wesentlichen selber die Kosten übernehmen muss, hat man uns eine grosse Hypothek für die Zukunft aufgebürdet. Denken wir nur an grössere Naturereignisse oder die Sanierung ganzer Strassenzüge in weitgehend unbewohntem Gebiet. Die kantonalen Anteile an Bundeserträgen für diese Aufgabe sind ungenügend, denn man hat das Thema während der NFA-Diskussion halbfertig abgebrochen. Eine Fortsetzung der Arbeit, die eine Bundesmitfinanzierung in besonders aufwändigen Fällen sichert, muss kommen.

Verkehrsthemen sind für uns generell wichtig. Das Thema „zweite Röhre“ mit seinen verschiedenen Berührungspunkten und Auswirkungen ist nur ein Beispiel dafür. Der Bau der in 2 Jahren zu eröffnenden NEAT Strecke am Gotthard wurde zwar vor der Volksabstimmung insbesondere mit der Güterverkehrsverlagerung begründet, aber für die SBB und andere Kreise sind schnelle Personenzüge zwischen den Zentren heute weit interessanter. Inwieweit wir zu diesen „Zentren“ gehören werden, dürfte uns künftig beschäftigen. Auch die Eisenbahn-Bergstrecke mit den Kehrtunnels ist keine in Ewigkeit gesicherte Angelegenheit, was sich dann zeigen könnte, wenn wir allzu viel für deren Benutzung aus der Kantonskasse beisteuern müssten.

Dieses denkbare „allzu viel“ hängt mit einer Entwicklung zusammen, die vor Jahren mit der Verselbständigung von Betrieben des Bundes (SBB, PTT etc.) eingeleitet wurde. Die Gefahr besteht, dass in Kantonen mit wenigen Einwohnern und damit wenigen Benutzern der betreffenden Dienstleistung niemand mehr richtiger Gesprächspartner von Behörden und Bürgern sein will. Die Bundesbehörden verweisen an die betreffende verselbständigte Unternehmung und deren Leitung

wiederum an den finanziellen Rahmen und die politischen Vorgaben, selbsttragend zu sein oder gar Gewinne zu machen. Um in diesem Feld bestehen zu können, braucht es verschiedene Anstrengungen. Eine der Gelegenheiten, diese Themen besser für uns zu regeln, bietet sich bei der künftigen Diskussion über einen Bundesverfassungsartikel zur Grundversorgung. Wie gesagt: Hausaufgaben.

7.6.2014